

Beschlussvorlage Neuenkirchen	Vorlage Nr.: NE/637/2026			
Vorhabenbezogener B-Plan Nr. 43 "SO-Gebiet Satelliten-Anlage Auf der Westerlage", Gemeinde Neuenkirchen, Aufstellungsbeschluss gemäß §2 Abs. 1 BauGB Ausweisung eines Sondergebietes für die Errichtung eines Satelliten-Standortes				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Entwicklung	09.06.2026	öffentlich	Vorberatung	
Verwaltungsausschuss	11.06.2026	nicht öffentlich	Vorberatung	
Gemeinderat	16.06.2026	öffentlich	Entscheidung	

Sachverhalt:

Der Vorhabenträger beantragt (Anlage 1) die Einleitung eines vorhabenbezogenen Bauleitplanverfahrens für die Errichtung eines Satelliten-Standortes zur Erzeugung von elektrischer und thermischer Energie mit anschließender Einspeisung in das örtliche Strom- und Nahwärmenetz.

Das Plangrundstück mit einer Größe von ca. 1,0336 ha und der katasteramtlichen Bezeichnung Gemarkung Neuenkirchen, Flur 5, Flurstück 66/1 liegt Auf der Westerlage in ca. 1,5 km Entfernung zur Biogasanlage und ist aus dem angehängten Planauszug (Anlage 2) ersichtlich.

Für den Satelliten-Standort plant der Vorhabenträger folgende Bauwerke/Anlagenteile:

1. Errichtung einer Halle für 2 BHKW L x B = ca. 30,00 x 15,00 m
2. Aufstellung und Betrieb von 2 BHKW-Aggregate mit je. ca 7 MW Feuerungs-wärmeleistung
3. Errichtung Warmwasserpufferspeicher Volumen ca. 2.000 m³
4. Errichtung Gasspeicher Volumen ca. 20.000 m³
5. Aufstellung Technik-Container.

In der beigefügten Kurzbeschreibung des Vorhabenträgers (Anlage 3) mit den beigefügten Lageplänen (Anlagen 4 und 5) wird das geplante Vorhaben beschrieben.

Um dieses Projekt bauordnungsrechtlich ermöglichen zu können ist die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 43 „SO-Gebiet Satelliten-Standortes Auf der Westerlage“ und die Aufstellung der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Neuenkirchen, die im Parallelverfahren durchgeführt werden soll, geplant.

Die Verwaltung (Bauamt) wird Honorarangebote verschiedener Planungsbüros für die Planung des B-Plan Nr. 43 in der Gemeinde Neuenkirchen anfragen. Der Auftrag ist an das wirtschaftlichste Büro zu vergeben.

Mit dem Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB des B-Plan Nr. 43 „SO-Gebiet Satelliten-Standortes Auf der Westerlage“ und der sich anschließenden frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, gem. § 3 Abs. 1 BauGB, einschließlich der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, gem. § 4 Abs. 1 BauGB, kann das Bauleitplanverfahren eingeleitet werden.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen beschließt den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für den B-Plan Nr. 43 „SO-Gebiet Satelliten-Standortes Auf der Westerlage“ zu fassen, bei der die Ausweisung einer ca. 1,0336 ha großen Sondergebietsfläche für die Errichtung eines Satelliten-Standortes vorgenommen wird. Zudem beschließt der Rat der Gemeinde Neuenkirchen die sich anschließende frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB, einschließlich der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, gem. § 4 Abs. 1 BauGB, durchzuführen. Das wirtschaftlichste Planungsbüro ist mit der Planung zu beauftragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Planungskosten werden vom Vorhabenträger übernommen.